

2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Fuhlenhagen zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Steinau/Büchen und Bille

Aufgrund der §§ 4, 27 und 28 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBL. 2003, Seite 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVOBL. 2023, Seite 170, 249) und der §§ 1 und 7 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBL. 2005, Seite 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBL. 2022, Seite 564) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 19.12.2023 für die Gemeinde Fuhlenhagen folgende 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Fuhlenhagen zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Steinau/Büchen und Bille vom 12.05.2005 erlassen:

I. Änderungen

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 4

Bemessungsgrundlage und Höhe der Gebühr

1. Die Gebühr berechnet sich nach Gebühreneinheiten. Für jede Gebühreneinheit werden 8,42 Euro erhoben.

II. Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Fuhlenhagen, den

19.12.2023



Bürgermeister

(Siegel)

